



Interview mit ... Prof. Dr. Dr. Manuel und Martin Theisen
Vorstandsmitglieder der „Manuel & Martin Theisen Stiftung“

„Moderne Stifter spenden projektbezogen“

im Gespräch mit Christian Veh, Stiftung&Sponsoring

Prof. Dr. Dr. Manuel und Martin Theisen erläutern in diesem Gespräch die Möglichkeiten und Formen einer gemeinnützigen Verbrauchsstiftung. Die Vorstandsmitglieder haben seit der Errichtung der „Manuel & Martin Theisen Stiftung“ (München) in 2018 erste Erfahrungen mit der neuen Form einer zeitlich befristeten Stiftung gemacht.

S&S: Was sind die zentralen Unterschiede zwischen einer Ewigkeitsstiftung und einer Verbrauchsstiftung?

Manuel Theisen: Bei einer Ewigkeitsstiftung darf das Grundstockvermögen nicht verwendet werden, die Förderzwecke dürfen nur durch Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieten) des anzulegenden Stiftungsvermögens bedient werden. Bei der Verbrauchsstiftung muss das Stiftungsvermögen in der satzungsmäßigen Laufzeit vollkommen verbraucht werden. In beiden Formen können aber durch Spenden jederzeit zusätzliche Mittel für die Förderzwecke eingeworben und ausgegeben werden.

Martin Theisen: In zeitlicher Hinsicht bleibt die Ewigkeitsstiftung naturgemäß „auf alle Ewigkeit“ errichtet. Eine Verbrauchsstiftung muss mindestens für den Zeitraum von zehn Jahren errichtet werden, nach oben besteht keine Vorgabe. Da aber das Stiftungsvermögen in der Regel linear verbraucht werden soll, ergibt sich in den häufigsten Fällen tatsächlich eine Laufzeit von zehn bis 25 Jahren.

S&S: Welche Gründe sprechen für die Alternative einer Verbrauchsstiftung im Vergleich zur Ewigkeitsstiftung und welche Projekte oder Fördergebiete sind für eine Verbrauchsstiftung besonders geeignet?

Manuel Theisen: Da bei einer Verbrauchsstiftung das Stiftungskapital uneingeschränkt für die Förderzwecke

eingesetzt werden muss, können deutlich kleinere Beträge (ab 50.000 €) eingesetzt und gezielt zur Förderung genutzt werden. Ewigkeitsstiftungen müssen dagegen in zinslosen Zeiten eher jenseits eines mindestens einstelligen Millionenbetrags als Stiftungsvermögen angesiedelt werden, um nachhaltig im Sinne der Förderzwecke tätig werden zu können.

Martin Theisen: Unabhängig von der absoluten Höhe steht die Verbrauchsstiftung insbesondere zur gezielten Projektförderung zur Verfügung: Mit ihr kann in überschaubarer Zeit ein bestimmtes Vorhaben konkret gefördert und die Stiftung dann nach Abschluss beendet werden; ein weiterer interessanter Einsatz ist der als Schlusserbe eines Stifters.

*Verbrauchsstiftungen können schon mit relativ geringen Beträgen errichtet werden.
(Manuel Theisen)*

S&S: Welche Möglichkeiten gibt es, eine bestehende „Ewigkeitsstiftung“ in eine Verbrauchsstiftung umzuwandeln? Zum einen nach dessen Tod und zum andern zu Lebzeiten des Stifters?

Martin Theisen: Die Umwandlung einer Stiftung muss – wie die Errichtung – durch die zuständige Stiftungsbehörde genehmigt werden. Sie versteht sich als Wahrer und Garant des Stifterwillens. Daher wird eine Umwandlung nach dem Tod des Stifters aktuell jedenfalls regelmäßig ausgeschlossen.

Manuel Theisen: Zu Lebzeiten kann der Stifter versuchen, eine Umwandlung zu erreichen. Die Chancen werden unterschiedlich eingeschätzt; das bestätigt sich auch unseres Wissens nach in der Praxis. Generell aber muss man berücksichtigen, dass jeder Stifter sich mit dem Errichtungsakt der Verfügung über das gewidmete Vermögen entäußert hat, also eine neue Verfügung daher grundsätzlich einer sehr überzeugenden Begründung bedarf.

S&S: Die Möglichkeit, eine Verbrauchsstiftung zu errichten besteht seit mehr als sieben Jahren. Warum sind erst wenige Stiftungen in dieser Form errichtet worden?

Manuel Theisen: Die Verbrauchsstiftung muss aktuell immer noch als Ausnahme unter den zahlreichen neuen Stiftungen in Deutschland bezeichnet werden. Obwohl ihr Einsatz und ihre Organisation deutlich einfacher ist und die Projektförderung erheblich zeitgemäßer erfolgen kann, zögern die Berater und auch die Behörden vor der Umsetzung dieser „neuen“ Form.

Martin Theisen: Viele moderne Stifter aber spenden projektbezogen und nicht, um sich ein Denkmal für die

Zu den Personen

Univ.-Prof. Dr. Dr. Manuel Theisen ist (em.) Universitätsprofessor, LMU München, und Mitbegründer sowie geschäftsführender Herausgeber der Fachinformation „Der Aufsichtsrat“ (Düsseldorf).

Dipl.-Ing. Martin Theisen ist Architekt und freier Schriftsteller.

Beide sind Vorstandsmitglieder der Manuel & Martin Theisen Stiftung, München.

theisen-stiftung@hotmail.com, www.mundm-muc.de

Ewigkeit zu errichten. Zudem motiviert und befriedigt eine Mitwirkung zu Lebzeiten ebenso wie das Wissen, dass konkrete Lebensaufgaben wirksam und unmittelbar in überschaubarer Zeit weitergeführt bzw. zum Abschluss gebracht werden können.

S&S: Welche Mindestorganisation benötigt eine Verbrauchsstiftung?

Martin Theisen: Die Organisation einer Verbrauchsstiftung regelt die Satzung. Es muss mindestens ein Vorstand bestellt werden, die Zahl der Mitglieder ist offen. Der Vorstand ist meist ehrenamtlich tätig. Wegen der jährlichen Berichtspflichten sollte mindestens ein Vorstandsmitglied kaufmännische Grundkenntnisse haben. Wir raten zu mindestens drei Mitgliedern, die möglichst aus unterschiedlichen Berufen und zwei Generationen stammen. In unserem Fall ist neben uns beiden noch der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Stefan Prechtel an Bord.

S&S: Wann macht ein „Stiftungstourismus“, also eine gezielte Standortwahl für eine Stiftung, einen Sinn?

Manuel Theisen: Jede Stiftung kann an einem Ort unabhängig vom Wohn- oder Geschäftssitz des Stifters gegründet werden. Da die Erfahrung mit den föderal aufgestellten Stiftungsbehörden unterschiedlich ist, finden sich immer wieder Überlegungen, bestimmte Orte als Stiftungssitz zu bevorzugen. Zu beachten ist aber dabei, dass die zuständigen Steuerbehörden für die Stifter einerseits und für die Stiftung andererseits dann unterschiedliche sind; das kann durchaus zu Komplikationen führen.

S&S: Soll eine Verbrauchsstiftung zu Lebzeiten errichtet und betrieben werden oder empfiehlt sich eine Errichtung von Todes wegen?

Martin Theisen: Für den Fall, dass eine Verbrauchsstiftung insbesondere als Ersatz- oder Schlusserbe eingesetzt werden soll, wird gelegentlich empfohlen, diese erst zum Todeszeitpunkt des Stifters rechtlich zu installieren. Dabei ergeben sich aber erfahrungsgemäß immer wieder insbesondere zeitliche Verzögerungen, die einen effizienten

*Die Verbrauchsstiftung eignet sich zur gezielten Projektförderung.
(Martin Theisen)*

Verbrauch des Stiftungsvermögens im Sinne des Stifters beeinträchtigen können – wir raten davon ab.

S&S: Kann eine Verbrauchsstiftung nach Zeitablauf verlängert werden?

Manuel Theisen: Grundsätzlich endet mit Zeitablauf und dementsprechend auch dem planmäßigen Verbrauch des Stiftungsvermögens die Verbrauchsstiftung. Durch Zustiftungen oder eben einen beachtlichen Erbanfall aber kann das Vermögen während der satzungsmäßigen Laufzeit so anwachsen, dass eine einfache lineare Verteilung des zusätzlichen Vermögens auf die jeweils noch verbleibende Restlaufzeit der Stiftung nicht stiftungseffizient erscheint. Daher sollte in diesen Fällen eine Verlängerung der Laufzeit der Verbrauchsstiftung rechtzeitig beantragt werden. Praktische Erfahrungen dazu sind erst in Einzelfällen bekannt geworden.

S&S: Bestehen unterschiedliche steuerrechtliche Regelungen für die beiden Stiftungsformen?

Manuel Theisen: Der Stifter kann die in das Vermögen einer Ewigkeitsstiftung eingebrachten Gelder im Errichtungsjahr und den folgenden neun Jahren insgesamt bis zur Höhe von einer Mio. € als gemeinnützige Spende bei seiner Steuererklärung als Sonderausgaben ansetzen. Mittel, die in eine Verbrauchsstiftung eingebracht werden, können vom Stifter im Errichtungsjahr nur bis zur Höhe von 20 % vom Gesamtbetrag seiner Einkünfte – ohne Kapitaleinkünfte – abgezogen werden. Der Betrag, der diese Grenze übersteigt, kann in den nächsten Jahren zum Abzug gebracht werden.

Martin Theisen: Wir machen insgesamt jedoch die Erfahrung, dass steuerliche Aspekte für die Stifter bei der Entscheidung für eine Ewigkeits- oder eine Verbrauchsstiftung keine zentrale Rolle spielen, da die Anforderungen an die jeweilige Höhe der Vermögen sehr unterschiedlich sind.

S&S: Vielen Dank für das Gespräch. 

Das Gespräch führte Christian Veh,
Verantwortlicher Redakteur der
Stiftung&Sponsoring

